



Pressemitteilung

vom 11.02.2020

Vom Reichssparkommissar zum Berater - Die Beratungstätigkeit der externen Finanzkontrolle im Wandel der Zeit

„Die Beratungstätigkeit war seit jeher ein Aspekt der externen Finanzkontrolle und ist auch heute für die Funktion und das Verständnis des Landesrechnungshofs mitprägend“, stellte heute die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Brigitte Mandt, anlässlich der Veröffentlichung der hausinternen Studie fest.

Untersucht wurde die Beratungstätigkeit der Institutionen der externen Finanzkontrolle von der preußischen Oberrechnungskammer über das Amt des Reichssparkommissars in der Weimarer Republik bis hin zur heutigen Beratungstätigkeit des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen nach § 88 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung. Sie zeigt im Wesentlichen, dass die Beratung ursprünglich als Auftragsberatung ausgestaltet war, von der zunächst nur die Exekutive und im Laufe der Weimarer Republik auch das Parlament Gebrauch machen konnte. Eine besondere Bedeutung kam in der Weimarer Republik dem Amt des Reichssparkommissars zu, das von dem damaligen Reichsrechnungshofpräsidenten bekleidet wurde. Insbesondere in der Aufbau- bzw. Reorganisationsphase nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Beratungsfunktion des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen und seiner Vorgängereinstitutionen vom Parlament und der Regierung in starkem Maße genutzt. Als besonders umfangreich stellten sich hierbei die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Ministerien bis Mitte der 1950er Jahre dar.

Durch die Einführung des § 88 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung mit der Haushaltsrechtsreform 1971 wurde der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen ermächtigt, von sich aus beratend tätig zu werden. Seine Beauftragung durch Parlament oder Regierung ist seither nicht mehr möglich.

Die Studie „Vom Reichssparkommissar zum Berater - Die Beratungstätigkeit der externen Finanzkontrolle im Wandel der Zeit“ kann im Internet-Angebot des LRH unter <http://lrh.nrw.de/> abgerufen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Pressestelle
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf

Mobil 0172 7382837

Fax 0211 3896-392

Email pressestelle@lrh.nrw.de

Internet www.lrh.nrw.de

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese Mail-Adresse: pressestelle@lrh.nrw.de.